

## I. Verwendungsbereich

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	Gen - Nr.:
Daimler AG (D)	906 AC 35 906 AC 35 / 4x4 906 AC 35 G 906 BA 35 906 BA 35 906 BB 35 906 BB 35/4x4 906 BA 35/4x4 906 BA 50 906 BB 50 906 BB 50/4x4 906 BA 50/4x4	Sprinter	e1*2001/116*0354*-- e1*2001/116*0424*-- e1*2001/116*0569*-- e1*2007/46*0300*-- (VA) e11*2007/46*1111* e1*2007/46*0301*-- e1*2007/46*0305*-- e1*2007/46*0312*-- e1*2007/46*0294*-- e1*2007/46*0296*-- e1*2007/46*0304*-- e1*2007/46*0308*--

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Baumuster 907: 4. – 6. Stelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer z.B. WDB9076331P122528

Nur zulässig für Fahrzeuge mit Einzelbereifung an allen Achsen, gegebenenfalls ist eine Achslastbegrenzung an Achse 2 erforderlich.

Fortsetzung zu

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-press tiefe [mm]	zul. Rad-last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab Herstell-datum
130	PCD 130 ET38	ohne	130/6	84,1	38	1250	2350	04/21

### Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt IV. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV)
235/55 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 8)
245/50 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 8)
245/60 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5d), 6), 7), 8)
255/55 R 18 – 105 *)	1), 2), 3), 4), 5b), 8)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5d), 8)
255/55 R 18C – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5c), 8)
255/55 R 18C – 120 *)	1), 2), 3), 4), 5c), 8)
255/60 R 18 – 108 *)	1), 2), 3), 4), 5c), 6), 7), 8)
255/60 R 18 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 5f), 6), 7), 8)
265/55 R 18 – 108 *)	1), 2), 3), 4), 5c), 6), 7), 8)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5e), 6), 7), 8)
265/60 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5g), 6), 7), 8)

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.  
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

#### **IV. Hinweise und Auflagen**

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vom und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5a) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1800kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5b) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1850kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5c) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2000kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5d) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2060kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5e) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2120kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5f) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2240kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5g) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2360kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 225/75R16 bzw. 235/75R16, bzw. 245/75R16.
- 7) Bei einer Umrüstung von Fahrzeugen mit der Serienbereifung 235/65R16 auf 245/66R18 bzw. 255/60R18 bzw. 265/60R18 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad- / Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 8) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.

#### **Ersatzrad**

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

#### **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 12/2020) werden erfüllt.